



Nr. 15/24

LANDRATSAMT ORTENAUKEIS
AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT
ÜBERGEBIETLICHE
PFLANZENSCHUTZBERATUNG

Warndienst für Stein- und Beerenobst



26.04.2024

* Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe

§ 22,2 Die Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22,2 Pflanzenschutzgesetz erteilt wurde

Witterung und Vegetation

Ab heute kündigt sich eine überwiegend trockene Phase mit Temperaturanstieg auf 20 °C am Wochenende und bis zu 25 °C Anfang-Mitte nächster Woche an. Die Nächte bleiben wieder milder mit Tiefstwerten von 6-10 °C. Schauer sind heute v.a. in Südbaden möglich. Die Kulturen werden nun einen weiteren Vegetationsschub zeigen.

Der Nachtfrost von Montag auf Dienstag dieser Woche hat in Mittelbaden teils erhebliche Schäden an Zwetschgen und Strauchbeeren verursacht. Gleichzeitig sind bereits zu verschiedenen Terminen durch Hagel v.a. an Zwetschgen Schäden entstanden. In frost- oder hagelgeschädigten Anlagen wird zur Gesunderhaltung des Neuzuwachses ein Minimalpflanzenschutz empfohlen.



Hagelschaden an Zwetschge



Frostschaden an Zwetschge

Steinobst (Kirsche, Zwetschge, Mirabelle): Schrotschuss und Sprüpfleckenkrankheit

Es wird an die Behandlungen mit z.B. Score 0,075 l* (max. 3x) im Abstand von ca. 14 Tagen erinnert.

Hagelwunden: Zur Verhinderung von Pilzinfektionen über frische Wunden wird möglichst zeitnah nach Hagel eine Behandlung mit Merpan 80 WDG 0,6 kg (§22, Indikation M. laxa) empfohlen.

Zwetschge, Mirabelle: Rostmilben

An Triebspitzen auf bronzene Verfärbungen achten, bei Befall Behandlung mit Kumulus WG 1,5 kg* oder Kiron 0,75 l.

Kirsche: Gnomonia-Blattbräune

In Befallslagen werden vor Niederschlägen bis zum Triebabschluss mehrere Behandlungen mit z.B. Flint 0,167 kg* (max. 1x), Signum 0,25 kg* (max. 3x) oder Score 0,075 l* (max. 3x) nötig. Auf Wirkstoffwechsel achten. Anschlussbehandlungen in Abhängigkeit des Neuzuwachses bzw. wenn über 20

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung, insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.



Liter Regen seit der letzten Behandlung gefallen sind. Schrotschuss und Sprühfleckenkrankheit werden von allen genannten Mitteln mitefassen.

Blattdüngung: Bei Fungizidanwendungen kann Harnstoff 5 kg/ ha und Solubor 0,5 kg/ ha zugemischt werden.

Schwarze Kirschenlaus: Befall ist weiterhin schwach. Bei Erwärmung ist plötzliche Befallszunahme möglich. Bestände regelmäßig kontrollieren.

Empfehlung Tafelkirschen: Teppeki 0,07 kg* (**B2**, max. 2 m Kronenhöhe beachten).

Schüttelkirschen: Movento SC 100 0,5 l* (B1). Bei Anwendung gegen Schildläuse mit 0,75 l* erst nach Larvenschlupf ca. 10. Mai (in der höheren Aufwandmenge Anwendung auf derselben Fläche nur alle 2 Jahre).

Pfirsich, Aprikose: Mehltau

Eine weitere Behandlung mit Flint 0,167 kg* (max. 2x, Nebenwirkung auf Schrotschuss und Sprühflecken) oder Topas 0,125 l* (max. 3x) einplanen.

Johannisbeere: Johannisbeerglasflügler

Die Auslieferung der Isonet Z-Dispenser (Art. 53) wird nächste Woche erfolgen. Aufhängen der Dispenser zeitnah erledigen.

Stachelbeere, Johannisbeere: Mehltau

Das Infektionsrisiko steigt nun wieder. Behandlungen mit synthetischen Fungiziden umgehend fortsetzen, auf Wirkstoffwechsel achten. Bei Verwendung von Flint oder Signum besteht gleichzeitig Wirkung auf die Blattfallkrankheit und Säulenrost.

Säulenrost: Behandlung mit Folicur 0,8 l oder Luna Sensation 0,8 kg.

Triebläuse: Die Besiedlung der Triebspitzen hat begonnen. Eigene Anlagen kontrollieren. Bei Befall Behandlung mit Mospilan SG 0,25 kg (B4, in Mischung mit Azolen wie Folicur B1!) oder Teppeki 0,14 kg (B2).

Gallmilben: Nach der Blüte wird eine Behandlung mit Kumulus WG 3 kg empfohlen. Alternativ Movento SC 0,75 l mit gleichzeitiger Wirkung auf Maulbeerschildlaus, s.u.

Maulbeerschildlaus: Die Eiablage hat begonnen. Einsatz Movento erst nach Beginn des Larvenschlupfs. Nächsten Warndienst beachten!

Himbeere, Brombeere (Freiland): Rost

Vor Blühbeginn wird eine Behandlung mit Score 0,4 l oder Flint 0,2 kg empfohlen.

Blattläuse: Triebspitzen auf Besiedlung kontrollieren. Zur Bekämpfung sind Teppeki 0,14 kg oder Mospilan 0,25 kg (Indikation Rutengallmücke) geeignet.

Blütenstecher: Auf abgeknickte Blütenknospen achten. Mospilan hat eine Nebenwirkung. Anwendung bevorzugt in der Dämmerung, wenn Käfer aktiv sind.

Brombeere: Falscher Mehltau

Es werden im Abstand von ca. 10 Tagen Behandlungen mit Profiler 2,6 kg (max. 2x) und Veriphos 4 l (max. 2x) im Wechsel empfohlen.

IP Freilandschulungen:

Nächste Woche finden wieder Vorort-Termine an den bekannten Standorten statt.

Dienstag, 30.04.24: 9:00 in Königschaffhausen, 13:30 in Laufen

Donnerstag, 02.05.24: 18:00 in Erlach und Ortenberg

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung, insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.



Freitag, 03.05.24: 08:30 in Zusenhofen, 10:30 in Oberkirch, 13:30 in Mösbach

Hinweis zu Flint

Die aktuelle Zulassung für Flint (Z-Nr. 024657-00) endet am 30.06.2024. Abverkauf bis 30.12.2024, Aufbrauch bis 30.12.2025.

Die Neuzulassung für Flint (Z-Nr. 044657-00) bis 31.07.2034 gilt nur in Kernobst. Zulassungserweiterungen für das Stein- und Beerenobst sind beantragt.

Es wird vorsorglich die Bevorratung von „altem“ Flint für Anwendungen im Stein- und Beerenobst für 2024 und 2025 empfohlen.

Zulassung nach Art 53

Isonet Z gegen Johannisbeerglasflügler in Johannisbeere und Stachelbeere von 26.04.-23.08.2024. 330 Dispenser/ ha, WZ F.

Der nächste Warndienst erscheint je nach Vegetationsfortschritt.

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung, insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.

